

Kundeninformation über die Chancen und Risiken der fondsgebundenen Lebensversicherung (PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie, R-F7E) Stand 09/2025

1. Die fondsgebundene Lebensversicherung

In der fondsgebundenen Lebensversicherung PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie erfolgt die Erstveranlagung (= eingezahlte Prämie abzüglich Versicherungssteuer und jenem Teil der Verwaltungskosten, der einmalig zu bezahlen ist) in Investmentfonds, die Sie nach Ihrer persönlichen Risikobereitschaft auswählen können. Laufende Kosten sowie die Risikoprämie für den Ablebensschutz werden dem Fondsvermögen entnommen.

Sie nehmen an der Wertentwicklung der Investmentfonds teil, die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen. Diese unterliegen Wertschwankungen, die nicht vorhersehbar sind. Für die Ergebnisse der Veranlagung tragen Sie als Versicherungsnehmer das volle Veranlagungsrisiko. Es gibt daraus keine garantierten Leistungen. Der Wert des Versicherungsvertrages steigt, wenn die Kurse der Fondsanteile steigen, und fällt, wenn die Kurse der Fondsanteile fallen. Ein ganzer oder teilweiser Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Wertentwicklung von Investmentfonds in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Detailinformationen zu dem Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Investmentfonds finden Sie im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds. Diesen können Sie auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft abrufen oder über Ihren persönlichen Betreuer anfordern.

2. Veranlagungsformen der fondsgebundenen Lebensversicherung

Für die Veranlagung in Fonds steht Ihnen die aktuelle Fondsauswahl der PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie zur Verfügung. Die Detailinformationen zu den von Ihnen gewählten Investmentfonds finden Sie:

- Im Basisinformationsblatt (KID): auf unserer Homepage unter generali.at/bpv oder auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft
- Im Verkaufsprospekt: auf der Homepage der Generali Versicherung AG oder auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft.

Die Zusammensetzung der Fondsauswahl im Rahmen der Fondsgebundenen Lebensversicherung kann von der Generali Versicherung AG adaptiert und für neue Veranlagungen geändert werden. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Charakteristika der einzelnen Fondstypen sowie den damit verbundenen Ertragschancen und Risiken das Kundeninformationsblatt zu allgemeinen Chancen und Risiken von Wertpapieren.

3. Erlebensleistung der fondsgebundenen Lebensversicherung

Im Erlebensfall entspricht die Leistung der fondsgebundenen Lebensversicherung dem Fondsvermögen zuzüglich des Geldwertes der zugeteilten Fondsanteile aus Kostengewinnen. Aufgrund von Kapitalmarktschwankungen kann die Erlebensleistung über oder unter der Gesamtprämie liegen (siehe auch Ertragsaussichten). **Eine Mindestleistung in Höhe der einbezahlten Prämie ist ausgeschlossen.**

4. Die Ertragsaussichten bei der fondsgebundenen Lebensversicherung

Die Ertragsaussichten Ihrer Lebensversicherung hängen einerseits von der von Ihnen gewählten Veranlagung und andererseits von der Entwicklung der zugrunde liegenden Kapitalmärkte ab. Wird zu einem höheren Prozentsatz in Aktienfonds veranlagt, so können Sie **höhere Erträge** erwarten als bei der Auswahl einer stark anleiheorientierten Veranlagung. Gleichzeitig müssen Sie allerdings auch ein insgesamt **höheres Risiko** (höhere Schwankungen) in Kauf nehmen. Für die künftigen Ergebnisse des

Fondsvermögens zuzüglich des Geldwertes der zugeteilten Fondsanteile aus Kostengewinnen trägt der Versicherungsnehmer alleinige Verantwortung. Der Betreuer bzw. die Generali Versicherung AG können dafür nicht haftbar gemacht werden. **Wir empfehlen, nach Abschluss dieses Vertrages die Entwicklung der von Ihnen gewählten Veranlagung selbst laufend zu beobachten.** Dazu stellen wir Ihnen aktualisierte Werte auf unserer Website oder bei Anfrage auch gesondert, jedenfalls jährlich durch die Übermittlung einer „Aktuellen Vertragsinformation“ zur Verfügung. Etwaige Ausschüttungen aus den von Ihnen gewählten Fonds werden in den jeweiligen Fonds wieder veranlagt. Dabei kommen keine Ausgabeaufschläge zur Verrechnung. Durch dieses Verfahren wird der Zinseszinsseffekt optimal genutzt.

5. Die Laufzeit bei fondsgebundenen Lebensversicherungen

Die Laufzeit einer fondsgebundenen Lebensversicherung sollte sich an Ihrem persönlichen Anlageziel sowie Ihrer Risikobereitschaft orientieren. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie bei jeder anderen Wertpapierveranlagung: Je länger die Laufzeit, umso eher können Schwankungen an der Börse geglättet werden. Aufgrund der steuerlichen Bestimmungen beträgt die empfohlene Mindestlaufzeit 15 Jahre. Bei Personen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr sinkt diese auf 10 Jahre.

6. Risiken bei fondsgebundenen Lebensversicherungen

Die zugrunde liegenden Investmentfonds bergen – abhängig von der Art der im jeweiligen Fonds enthaltenen Finanzinstrumente (siehe auch den jeweiligen Fondsprospekt) – Risiken, die generell mit Wertpapieren und im Besonderen mit Investmentfonds verbunden sind (siehe „Kundeninformation über die allgemeinen Chancen und Risiken von Wertpapieren“). Zusätzlich ergeben sich folgende Risiken:

Liquiditätsrisiko

Eine fondsgebundene Lebensversicherung ist aufgrund ihrer Konzeption als Versicherung nicht gleich liquide, d.h. gleich schnell und leicht veräußerbar, wie eine Veranlagung in einzelne Wertpapiere.

- Sollten Sie die ursprünglich gewählte Laufzeit aus irgendeinem Grund nicht einhalten können, so besteht die Möglichkeit, den Vertrag vorzeitig zu beenden (= Kündigung, Rückkauf). In diesem Fall kann ein **Stornoabzug** verrechnet werden, der in den individuellen Berechnungen ausgewiesen ist.
- Weiters können unter bestimmten Bedingungen **steuerliche Auswirkungen** wie eine Nachverrechnung der Versicherungssteuer oder Einkommensteuer zum Tragen kommen.
- Auch aufgrund von Kosten, die beim Vertragsabschluss anfallen (z.B. Abschlusskosten, Verwaltungskosten; siehe diesbezüglich die Versicherungsbedingungen zur fondsgebundenen Lebensversicherung PremiumSelection Vorsorge mit Einmalprämie) kann daher der Auszahlungsbetrag aus dem Versicherungsvertrag unter der einbezahlten Prämie liegen!

Bitte sprechen Sie daher vor einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages mit Ihrem persönlichen Betreuer. Er informiert Sie gerne über Ihre individuelle Situation.

Kursrisiko

Die von Ihnen gewählten Investmentfonds werden zum errechneten Wert je Anteil gekauft und monatlich mit dem aktuellen Kurs bewertet. Der Kurs des Investmentfonds folgt dabei den Kursen der im Fonds vorhandenen Wertpapiere, die unterschiedlich stark schwanken können. Diese Schwankungen wirken sich unmittelbar auf den Wert Ihrer fondsgebundenen Lebensversicherung aus.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Handel mit Investmentzertifikaten ausgesetzt werden, sodass kein Kurs veröffentlicht wird.

Laufende Reduktion der Fondsanteile bei Verträgen mit Einmalprämie

Bei Verträgen mit Einmalprämie werden die laufenden Kosten aus dem vorhandenen Fondsvermögen entnommen. Das bedeutet, dass Fondsanteile im jeweils erforderlichen Ausmaß verkauft werden und die Anzahl der vorhandenen Fondsanteile sinkt. Sollten die gewählten Investmentfonds keine nachhaltig positive Wertentwicklung aufweisen (z.B. in besonders ungünstigen Kapitalmarktsituationen) oder bei speziellen Vertragskonstellationen, kann dies dazu führen, dass das vorhandene Fondsvermögen vor Ablauf des Vertrages aufgebraucht wird und der Vertrag ohne weitere Auszahlung endet.

Risiken Einstiegsmanagement

Bei Vereinbarung des Einstiegsmanagements wird die Veranlagungsprämie zunächst in einem Investmentfonds mit geringer Schwankungsbreite (Volatilität) und damit geringeren Risiko- /Ertragschancen veranlagt. Dieser Fonds wird als Ausgangsfonds bezeichnet. In weiterer Folge schichtet der Versicherer jeweils zum Monatsbeginn anteilig in die von Ihnen ausgewählten Fonds (Zielfonds) um. Die jeweilige Fondsauswahl und der gewählte Zeitraum für das Einstiegsmanagement (zwischen 6 und 12 Monate) sind in der Polizze dokumentiert. Das Einstiegsmanagement kann nicht vorzeitig beendet werden. Umschichtungen im Rahmen des Einstiegsmanagements werden kostenlos durchgeführt. Das Einstiegsmanagement kann nur bei Vertragsbeginn eingeschlossen werden. Ein späterer Einschluss ist nicht möglich. Während der Dauer des Einstiegsmanagements kann der Ausgangsfonds nicht geändert werden.

Risiken Ablaufmanagement

Innerhalb der letzten 3 Jahre vor dem vereinbarten Vertragsende, frühestens jedoch nach dem 7. Versicherungsjahr, können Sie das Ablaufmanagement in Anspruch nehmen. Beim Ablaufmanagement werden die vorhandenen Fondsanteile automatisch in einen anderen Investmentfonds mit geringerer Schwankungsbreite (Volatilität) und damit geringerem Risiko- /Ertragsprofil umgeschichtet. Dieser Fonds wird als Absicherungsfonds bezeichnet. Die Umschichtung erfolgt monatlich anteilig (= vorhandene Fondsanteile dividiert durch die verbleibenden Versicherungsmonate). Das Ziel des Ablaufmanagements ist die Planungssicherheit des Veranlagungsergebnisses gegen Ende der Laufzeit zu erhöhen. Durch sukzessive Reduktion des Aktienanteils des Fondsvermögens zuzüglich des Geldwertes der zugeteilten Fondsanteile aus Kostengewinnen werden die Risiken, die durch ein Aktieninvestment entstehen können, schrittweise gesenkt. Gleichzeitig verringern sich aber auch die Ertragschancen. Ferner besteht das Risiko, dass Absicherungsfonds (wie andere Investmentfonds) mit Wirkung sowohl für neue Veranlagungen als auch für bereits erworbene Fondsanteile aus der Fondsauswahl entfernt werden. Dies kann aus Gründen passieren, die nicht in der Verantwortung des Versicherers liegen. In diesem Fall werden wir Sie darüber informieren und unter Wahrung Ihrer Interessen eine Alternative zur schrittweisen Reduktion des Aktienrisikos gegen Ende der Vertragslaufzeit anbieten. Bitte lesen Sie dazu auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Artikel 20).

Wenn Sie das Ablaufmanagement nicht wählen, dann verringert sich der Aktienanteil Ihrer gewählten Veranlagung nicht automatisch, sondern bleibt bis zum Vertragsende innerhalb der jeweiligen Bandbreite unverändert.

7. Leistung im Ablebensfall

Die fondsgebundene Lebensversicherung weist zusätzlich zur Veranlagung in die von Ihnen gewählten Investmentfonds einen Versicherungsschutz auf. Im Ablebensfall zahlen wir das vorhandene Fondsvermögen und eine zusätzliche Ablebensleistung in Höhe von 10 % der Bruttoprämie aus. Wurden im Zuge der Antragstellung keine Gesundheitsfragen beantwortet, kommt es zu einer Wartezeit von 3 Jahre. Bei Ableben innerhalb dieser

Wartezeit wird nur das vorhandene Fondsvermögen geleistet. Im Falle des Ablebens durch Unfall entfällt die Wartezeit.

8. Die steuerliche Behandlung der fondsgebundenen Lebensversicherung

Die fondsgebundene Lebensversicherung unterliegt im Vergleich zu Investmentfonds einer Sonderregelung: Die Ausschüttungen im Rahmen einer fondsgebundenen Lebensversicherung werden gemäß aktueller Rechtslage nicht der österreichischen Kapitalertragsteuer (KESt) unterzogen. Im Gegenzug ist aber eine Versicherungssteuer abzuführen. Die Höhe der Versicherungssteuer ist abhängig von der Laufzeit und der gewählten Einzahlungsform (einmalig oder laufend). Daneben kann bei einmaliger Prämienzahlung unter Umständen eine Nachversteuerung gemäß § 27 Abs 5 Z 3 EStG anfallen. Der Rückkauf innerhalb der steuerlich vorgesehenen Mindestlaufzeit des § 6 (1a) VersStG (Versicherungssteuergesetz) führt zu einer Nachversteuerung von Versicherungssteuer und eventuell zusätzlich zu einer Besteuerung gem. § 27 (5) Z3 Einkommensteuergesetz.

9. Information über das Fondsvermögen

Regelmäßig werden Sie über den vertragsgemäßen Bestand Ihres Fondsvermögens informiert. Aufgrund der Abfuhr der in der Prämie enthaltenen Versicherungssteuer sowie des Abzuges der Risikoprämie und der Kostenanteile, kann trotz einer positiven Wertentwicklung Ihrer Fonds bzw. Ihres Portfolios die Summe der einbezahlten Prämie größer sein als Ihr Fondsvermögen.